



Ehrenordnung SV Surberg e.V.

§ 1 Präambel

Diese Ordnung dient den einzelnen Funktionären, um die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Änderungen der Ordnung müssen vom Vereinsausschuss genehmigt werden.

§ 2 Zeitehrungen von Vereinszugehörigkeit

25 Jahre Urkunde mit 1 Fl. Wein
50 Jahre Urkunde mit 1 Fl. Wein und Essensgutschein 20 €
60 Jahre Urkunde mit 1 Fl. Wein und Essensgutschein 20 €
70 Jahre Urkunde mit Geschenkkorb
80 Jahre Urkunde mit Geschenkkorb
Die Ehrung erfolgt bei der Jahreshauptversammlung

§ 3 Besondere Ehrungen bei Ausscheiden vom Vereinsausschuss

10 Jahre Tätigkeit / Amt im Vereinsausschuss mit Unterbrechung Gutschein im Wert von 25.-€
20 Jahre Tätigkeit / Amt im Vereinsausschuss mit Unterbrechung Gutschein im Wert von 50.-€
30 Jahre Tätigkeit / Amt im Vereinsausschuss mit Unterbrechung Gutschein im Wert von 100.-€
Die Ehrung erfolgt bei der Jahreshauptversammlung

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann mit 15 Punkten erworben werden durch folgende Voraussetzungen:

- 1.Vorstand und Kassier (3. Vorstand) des Vereins je 5-jährige Tätigkeit 3 Punkte
2. Vorstand des Vereins je 5-jährige Tätigkeit 2 Punkte
1. und 2. Schriftführer und 2. Kassier des Vereins je 5-jährige Tätigkeit 2 Punkte
- Frauenwart und Jugendvertreter des Vereins je 5-jährige Tätigkeit 2 Punkte
- Abteilungsleiter je 5-jährige Tätigkeit 2 Punkte
- Übungsleiter oder Trainer je 5-jährige Tätigkeit 1 Punkt
2. Abteilungsleiter je 5-jährige Tätigkeit 1 Punkt
- Übungsleiter- oder Trainerassistent je 10-jährige Tätigkeit 1 Punkt

Die Ehrenmitgliedschaft kann ebenfalls erworben werden durch besondere sportliche Leistungen:

Deutscher Meister, Europameister, Weltmeister, Olympiasieger.

Die Entscheidungen darüber trifft die Vorstandschaft.

Die Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

§ 5 Ehrenvorstand

Ehrenvorstand des SV Surberg kann nur ein erster Vorstand des SV Surberg werden, der dieses Amt mindestens 15 Jahre ausgeübt hat.

Der Ehrenvorstand ist beitragsfrei.